

Präambel

Auf Grund des §§ 1 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Absatz 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Cuxhaven am die 141. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Darstellungen, beschlossen.

Cuxhaven, denSTADT CUXHAVEN

(LS.)Oberbürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Cuxhaven hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 141. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am ortsüblich in den Cuxhavener Nachrichten bekanntgemacht worden.

Cuxhaven, denSTADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Baudezernent

2. Kartengrundlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab 1: 1.000 (im Original)

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2022 LGLN
Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Otterndorf

3. Planverfasser

Der Entwurf der 141. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von
NWP Planungsgesellschaft mbH; Escherweg 1, 26121 Oldenburg

Oldenburg, den(Unterschrift)

4. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Cuxhaven hat in seiner Sitzung am dem Entwurf zur 141. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurfsbegründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich in den Cuxhavener Nachrichten bekanntgemacht. Der Entwurf zur 141. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurfsbegründung haben vom bis gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Cuxhaven, denSTADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Baudezernent

Der Rat der Stadt Cuxhaven hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB die 141. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Cuxhaven, denSTADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Baudezernent

6. Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Lüneburg, denAmt für regionale
Landesentwicklung Lüneburg
Im Auftrage:

7. Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Cuxhaven ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 141. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Cuxhaven, denSTADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Baudezernent

8. In-Kraft-Treten

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Absatz 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven bekanntgemacht worden. Die 141. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden. Eine Hinweisbekanntmachung erfolgte am in den Cuxhavener Nachrichten.

Cuxhaven, denSTADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Baudezernent

9. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamkeit der 141. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 141. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Cuxhaven, denSTADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Baudezernent

10. Mängel in der Abwägung

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamkeit der 141. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Cuxhaven, denSTADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Baudezernent

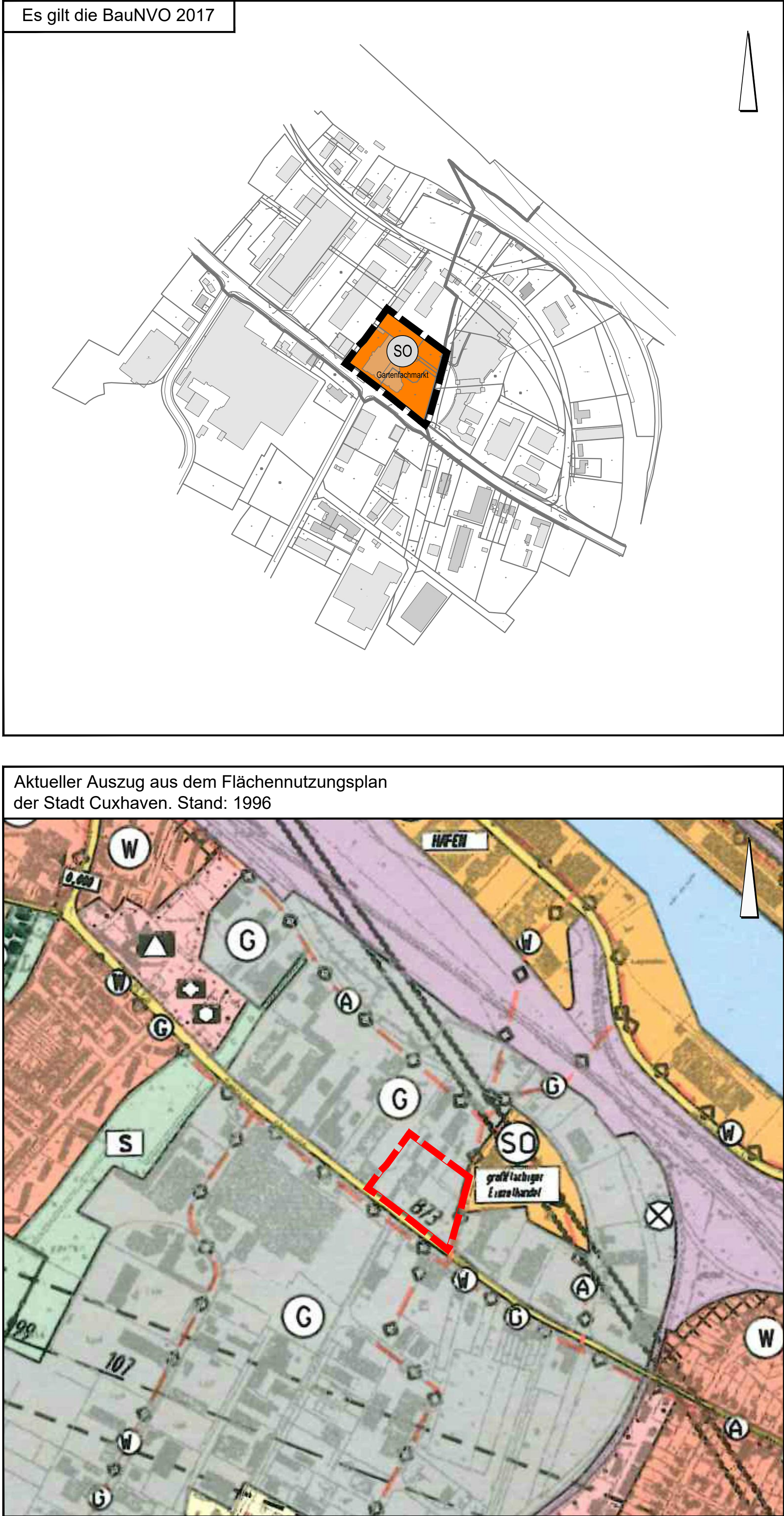
11. Beglaubigungsvermerk

Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass diese Planabschrift (Kopie) der 141. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Urschrift übereinstimmt.

Diese beglaubigte Abschrift ist bestimmt für:

.....

Cuxhaven, denSTADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
Im Auftrage:



PLANZEICHENERKLÄRUNG

SO

Gartenfachmarkt

Sonstiges Sondergebiet "Großflächiger Einzelhandel" gemäß § 11, Abs. 3 BauNVO, Zweckbestimmung: Gartenfachmarkt

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Stadt Cuxhaven

Der Oberbürgermeister

141. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Westlich Colonnenweg"

M 1 : 5000

Gez.: AB/KA

Geplottet: 06/2022

Stand: Juni 2022

NWP Planungsgesellschaft mbH

Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Postfach 3867
26028 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de